

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

04.11.2014

02.12.2014

Beratung:

Wahlordnung des Kinder- und Jugendbeirates

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirat werden gem. Satzung für 2 Jahre gewählt. Die Erstbesetzung des Beirates wurde durch die Gemeindevertretung gewählt. Zukünftig werden die Kinder- und Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates unter Begleitung der Verwaltung vorschlagen und wählen können.

Für den Ablauf der Wahl wurde die anliegende Wahlordnung aufgestellt.

Zur Wahl werden alle Kinder und Jugendlichen (ca. 940) von dem Wahlleiter (Verwaltung) angeschrieben und aufgefordert, Wahlvorschläge abzugeben.

Übersteigt die Anzahl der Wahlvorschläge nicht die Anzahl der zu besetzenden Plätze im Kinder- und Jugendbeirat, wird die Wahl ersatzweise durch die Gemeindevertretung durchgeführt. Die Wahlberechtigten werden hierüber schriftlich informiert.

Sind ausreichend Wahlvorschläge eingegangen, wird jedem Wahlberechtigten ein Stimmzettel zugesandt. Diese können am Wahltag an verschiedenen Orten abgegeben werden.

Einen Tag nach der Wahl setzt sich der Wahlvorstand zur Auszählung zusammen. Er besteht aus dem Wahlleiter, einem Mitglied des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales und 3 wahlberechtigten Kindern oder Jugendlichen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Wahlordnung des Kinder- und Jugendbeirates.